

Anlage A zur V/0196/2019

Kurzüberblick

Mit dem Beschluss über die Vorlage soll der Verein „Fachstelle für Sexualität und Gesundheit – Aidshilfe Münster e.V.“ als Träger der freien Jugendhilfe anerkannt werden.

Ziele/Teilziele/Zielerreichung

Grundsätzlich wird mit der Förderung der freien Träger der Jugendhilfe ein Beitrag zum Ziel

- Wir werden Münster zu einer Stadt mit höchster Lebens- und Erlebnisqualität weiterentwickeln:
 - mit hohem Wohnwert, Familienfreundlichkeit und sozialer Balance in der Stadtgesellschaft.
- Wir werden Münster auf der Basis unserer Geschichte und des Prinzips von „Toleranz durch Dialog“ zu einer weltoffenen Stadt weiterentwickeln.

Finanzierung

Produktgruppe:	Nr. der PG	Bezeichnung der PG				
Auswirkungen auf den Ergebnisplan		Ja	X	Nein		
Auswirkungen auf den Finanzplan		Ja	X	Nein		
Im beschlossenen (Nachtrags-)Haushaltsplan JJJJ enthalten?		Ja	X	Nein		teilw.
Im Entwurf des (Nachtrags-)Haushaltsplan JJJJ enthalten?		Ja	X	Nein		teilw.
Belastungen in zukünftigen HH-Jahren?		Ja	X	Nein		
Bereits veranschlagt?		Ja	x	Nein		

Pflichtigkeitsgrad

Die Maßnahme/Leistung ist	vollständig pflichtig	überwiegend pflichtig	überwiegend freiwillig	x	vollständig fre willig
<p>Ein in der Jugendhilfe tätiger Verein ist als Träger der Jugendhilfe nach § 75 SGB VIII anzuerkennen, wenn er die vorgenannten Bedingungen erfüllt. Da die Fachstelle für Sexualität und Gesundheit – Aidshilfe Münster e.V. ihren Sitz in Münster hat und örtlich tätig ist, liegt nach § 25 AG-KJHG die Zuständigkeit für die öffentliche Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe beim Amt für Kinder, Jugendliche und Familien der Stadt Münster.</p>					